



Örtliches Schutzkonzept für Konfirmations-Gottesdienste in der Zeit der Corona-Pandemie

In Anlehnung an das allgemeine Konzept für Gottesdienste gilt folgendes Konzept für Gottesdienste anlässlich von Konfirmationen und Konfirmations-Jubiläen in der St.-Johannis-Kirche zu Gefrees:

1. Sicherheitsteam

Als Sicherheitsteam fungiert der ganze Kirchenvorstand (excl. der zur Risikogruppe zählenden Mitglieder), um die Einhaltung der „Grundsätze“ und der „Gemeinsamen Verpflichtung“ sicherzustellen. Sie sind in das Sicherheitskonzept eingewiesen. Sie vertreten während der Gottesdienste das Hausrecht der Kirchengemeinde. Bei jedem Gottesdienst sind in der Kirche mindestens vier Mitglieder des Sicherheitsteams anwesend: zwei Personen an der geöffneten Türe (Kontrolle Mund-Nase-Bedeckung / MNB, Desinfektion) und zwei Person in der Kirche (Abstände, Platzeinweisung).

Auch alle an der Liturgie Beteiligten sind vor den Gottesdiensten in das Schutzkonzept – ihre eigene Rolle betreffend – eingewiesen.

2. Treffen der Konfirmandinnen und Konfirmanden / Jubilare und Einzug

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden / Jubilare wahren am Haus der Begegnung den Sicherheitsabstand von 1,5 Metern.

Sie stecken sich ihre Sträußchen selbst an.

Vor dem Einzug werden die Hände mit Desinfektionsmittel am Haus der Begegnung desinfiziert.

Während des Einzugs wird der Sicherheitsabstand eingehalten, in die Kirche wird nicht paarweise, sondern einzeln eingezogen. Das Sicherheitsteam weist die Plätze zu.

3. In der Kirche

Am Eingang sind Schilder aufgestellt, die auf Desinfektion, die Einhaltung der Abstände und die MNB-Pflicht hinweisen. Im Eingangsbereich der Kirche ist ein Desinfektionsspender aufgestellt. Klebmarkierungen vor dem Kircheneingang markieren die notwendigen Abstände für Besucher, die auf Einlass warten.

Die Mitglieder des Sicherheitsteams weisen die Besucherinnen und Besucher auf die Pflicht zum Tragen einer MNB hin, falls Personen ohne MNB kommen. Es können nur Personen mit MNB die Kirche betreten. Es werden gegen Spende Masken zur Verfügung gestellt. Die MNB ist durchgehend zu tragen, sofern dies das aktuelle Sicherheitskonzept für Gottesdienste vorsieht.

Während des Gottesdienstes achten die Mitglieder des Sicherheitsteams auf die Wahrung der Abstände.

Die Türen sind vor und nach dem Gottesdienst weit geöffnet, damit niemand beim Eintreten Türgriffe anfassen muss. Es wird für eine häufige Desinfektion der Türklinken und anderer Kontaktflächen, sowie der Mikrofone gesorgt.

Es stehen weitere Bankreihen für Haus- und Festgemeinschaften von bis zu 6 Personen pro Bankreihe zur Verfügung. Zwischen einzelnen Gemeinschaften wird der Mindestabstand von 1,5 Metern nach außen gewahrt. Eine jede Gemeinschaft hat eine Namensliste auszufüllen (samt einer Kontakt-Telefonnummer), die dem zuständigen Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt werden kann, nach einer Frist von 4 Wochen jedoch vernichtet wird.

Die Maximalzahl der GottesdienstbesucherInnen richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Einzelsitzplätzen unter Wahrung eines Abstandes von 1,5 Metern.
Geimpfte und genesene Personen werden hier ebenfalls mitgezählt.

Beim Aufgang zu den Emporen achtet ein Mitglied des Sicherheitsteams darauf, dass es zu keinem näheren Kontakt zwischen den Gottesdienstbesuchern kommt.

Wird die Kanzel genutzt, so bleiben die Sitzplätze darunter großflächig frei. Der Abstand zwischen den ersten Sitzplätzen und dem Ambo beträgt gut 4 Meter.

Es stehen Liedzettel zur Verfügung. Auf langen Gemeindegesang wird verzichtet. Während des Gesangs ist die MNB zu tragen.

Wirkt der Posaunenchor im Gottesdienst mit, gilt ein Abstand von 4 Metern zur den übrigen GottesdienstbesucherInnen und von 2 Metern untereinander. Anfallendes Kondensat wird aufgefangen. Solisten oder kleine Ensembles können auftreten, wenn sie ebenfalls mindestens 2 m Abstand zueinander halten und weit genug von der Emporenbrüstung entfernt sind.

Die Klingelbeutel sind beim Einsammeln an Stäben befestigt, die einen Abstand von 1,5 Metern zwischen Sammlern und GottesdienstbesucherInnen ermöglichen.

Bei der Einsegnung wird auf Handauflegung durch den Geistlichen verzichtet. Der Segen wird allen gemeinsam zugesprochen. Abweichend können Eltern die Handauflegung übernehmen.

Am Ende des Gottesdienstes wird für ein geordnetes Verlassen der Kirche gesorgt und darauf hingewiesen, dass die Besucher auch nach dem Verlassen der Kirche nicht in Gruppen zusammenstehen sollen.

Bei den Fotos, die im Anschluss an den Gottesdienst auf der Treppe gemacht werden, wird auf die Wahrung des Sicherheitsabstandes geachtet.

Nach dem Gottesdienst wird für die Reinigung und Desinfektion des Lesepults, des Altars, der Türklinken und aller relevanter Kontaktflächen gesorgt.

4. Besonderheiten zur Feier des Heiligen Abendmahls

Das Abendmahl wird gegenwärtig als Wandelabendmahl, bei wenig Teilnehmenden (etwa nur KonfirmandInnen) in Halbkreisen, in beiden Fällen aber unter Wahrung des Abstandes gefeiert. Auf den Friedensgruß durch Handreichung verzichten wir. Die austeilenden Personen tragen während der Austeilung Mundschutz und verwenden Einmalhandschuhe.

In der aktuellen Situation werden nur Hostien ausgeteilt, die ggf. von der austeilenden Person in den Kelch eingetaucht werden. Die Hostien werden ohne Berührung der empfangenden Person in die Hand gelegt und erst dann zu sich genommen, wenn die austeilende Person ausreichend Abstand hat, bei der Wandelkommunion erst am Platz. Es gibt keine Mundkommunion.

Falls das Abendmahl wieder in beiderlei Gestalt gereicht wird, stehen hierfür Einzelkelche in ausreichender Zahl zur Verfügung.

In der Sakristei stehen Desinfektionsmittel, Mundschutz und Einweghandschuhe für die an der Vorbereitung und Austeilung des Abendmahls Beteiligten bereit.

Nach der Abendmahlsfeier werden alle dafür verwendeten Gegenstände gründlich gereinigt bzw. desinfiziert.

Vor der ersten Abendmahlsfeier bespricht das Sicherheitsteam vor Ort die Abfolge der Feier.

Gefrees, 29.06.2021



Andreas Gebelein, Vorsitzender des Kirchenvorstandes